

Vorbereitet für Fensterumschlag:

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn

Bitte senden Sie das gesamte Formular
bis spätestens 17.07.2023 postalisch,
per Fax 0228 915 34-39 oder
eingescannt per E-Mail info@bildkunst.de

Stimmrechtsübertragung Mitgliederversammlung 2023

Liebes Mitglied,

wenn Sie an der Mitgliederversammlung der Bild-Kunst nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie dennoch zwei Möglichkeiten über die Anträge abzustimmen. Sie können entweder an der elektronischen Abstimmung teilnehmen oder Sie übertragen Ihre Stimme auf eine*n Vertreter*in.

Die Stimmrechtsübertragung ist an jede natürliche oder juristische Person möglich, z. B. an ein anderes Mitglied, ein Gremienmitglied oder auf einen auf der Rückseite aufgeführten Berufsverband, aber auch an jede andere Person, an einen anderen Verband oder ein Unternehmen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Vertretung persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen muss, um Ihre Stimmrechtsübertragung nach Ihren Anweisungen wahrnehmen zu können. Eine Stimmrechtsübertragung an Mitarbeiter*innen der Bild-Kunst ist nicht möglich.

Die Übertragung Ihrer Stimme können Sie elektronisch über das Registrierungsportal oder schriftlich vornehmen. Für die schriftliche Übertragung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite, welches Sie ebenfalls auf unserer Webseite finden. Das Formular muss von Ihnen vollständig ausgefüllt und handschriftlich unterzeichnet werden. Es muss **spätestens am 17.07.2023** in der Geschäftsstelle der Bild-Kunst (Weberstraße 61, 53113 Bonn) eingehen. **Das Datum des Poststempels ist nicht ausreichend.** Sie können uns die Übertragung auf dem Postweg, per Fax oder als Datei (**PDF oder JPG Format**) per E-Mail übersenden. Fehlende oder unleserliche Angaben sowie nicht zu öffnende Dateiformate führen zur Ungültigkeit der Stimmrechtsübertragung.

Ihr*e Vertreter*in muss sich am Tag der Versammlung eindeutig ausweisen können. Ist das nicht möglich, verfällt die Stimmrechtsübertragung. Juristische Personen üben die Vertretung durch ihre*n gesetzliche*n Vertreter*in oder eine*n Bevollmächtigte*n aus. Wird eine natürliche Person als Vertreter*in bestellt, ist eine Unterbevollmächtigung nicht statthaft.

Sie haben nur eine Stimme. Falls Sie Ihre Stimme mehrfach übertragen, ist die zeitlich letzte Stimmrechtsübertragung verbindlich. Eine gültige Stimmrechtsübertragung, die auf elektronischem Wege erfasst wurde, hat Vorrang vor allen schriftlich abgegebenen Stimmrechtsübertragungen! Ihre Stimmrechtsübertragung können Sie schriftlich widerrufen. Der Widerruf muss spätestens am **17.07.2023** in der Geschäftsstelle eingehen. **Das Datum des Poststempels ist nicht ausreichend.** Falls Sie sich später entscheiden, doch an der Versammlung teilzunehmen und dort Ihre Stimme persönlich führen wollen, können Sie sich diese zurückübertragen lassen, sofern Sie **spätestens 30 Minuten** vor Beginn der Veranstaltung den Widerruf der Stimmrechtsübertragung gegenüber den Mitarbeiter*innen der Bild-Kunst erklären.

Mit bestem Gruß
Dr. Urban Pappi
(geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Bitte beachten Sie: Rücksendung bis spätestens **17. Juli 2023** postalisch, per Fax **0228 915 34-39** oder eingescannt per E-Mail **info@bildkunst.de**.
Unfrankierte Sendungen werden nicht angenommen!
Gut leserlich ausfüllen und **handschriftlich unterschreiben!**

Urhebernummer

Vor- und Nachname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Stimmrechtsübertragung

Hiermit übertrage ich gemäß Abschnitt B.1 der „Richtlinie Stimmrechtsübertragung“ der VG Bild-Kunst mein Stimmrecht für die **ordentliche Mitgliederversammlung** der VG Bild-Kunst am **22.07.2023** an:

Entweder einen gelisteten Berufsverband / eine Gewerkschaft:

Bitte nur einen Verband ankreuzen!

Berufsverbände der Berufsgruppe I (Bildende Kunst)

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
- Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK)
- Deutscher Künstlerbund e.V. (DKB)
- Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfördernden e.V. (GEDOK)
- ver.di Fachgruppe Bildende Kunst
- berufsverband bildender künstler*innen berlin e.V.

Berufsverbände der Berufsgruppe II (Fotografie, Design, Illustration)

- Allianz deutscher Designer e.V. (AGD)
- Berufsverband Kommunikationsdesign e.V. (BDG)
- Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V. (BFF)
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
- Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. (BVPA)
- Cartoonlobby e.V.
- Deutscher Journalisten-Verband e.V. – Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten (djv)
- FREELENS e.V.
- Illustratoren Organisation e.V. (IO)
- ver.di Fachgruppe Journalismus (dju)

Berufsverbände der Berufsgruppe III (Film)

- AG Animationsfilm e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. (AG DOK)
- Berufsverband Kinematografie e.V. (BVK)
- Bundesverband Filmschnitt Editor e.V. (BFS)
- Bundesverband Regie e.V. (BVR)
- ver.di Fachgruppe Rundfunk, Film, Audiovisuelle Medien
- VSK Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild e.V.

Oder einen anderen Verband / eine andere Gesellschaft (nicht oben aufgeführt)

Verband / Firma

Straße, Nr.

PLZ Ort

Rechtsform / Registernummer (freiwillig)

Oder eine andere Person / ein anderes Mitglied der VG Bild-Kunst

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Geburtsdatum (freiwillig)

Ich erkläre, dass die Vertretung zu keinem Interessenkonflikt führt und entsprechend meinen Anweisungen erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift (Stimmübertragung sonst ungültig!)

